

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 149 „Trierer Straße/ Pollenfeldweg/ Johannesstraße“ zu:

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze im 1. Obergeschoss durch einen Balkon (2,00m x 5,51m) und eine Treppenanlage (1,01 m x 4,32m) in den Garten
- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze im 2. Obergeschoss durch einen Balkon (2,00m x 4,50m)